

Beschluss des Landrats vom 30.09.2021

Nr. 1106

27. Amtliche Wohnungsabnahmen

2021/339; Protokoll: ble

Christine Frey (FDP) sagt in ihrer Erklärung, es sei sicherlich nicht das wichtigste Thema im Kanton, aber eine Situation, von der sicherlich schon jeder oder jede einmal im Leben betroffen gewesen sei – nämlich der Abgabe einer Wohnung. Die Auslegeordnung über 86 Gemeinden von Regierungsrat Thomas Weber in der regierungsrätlichen Antwort habe gezeigt, dass die Befürchtungen der Rednerin der Realität entsprechen; nämlich dass es keine einheitliche Regelung gibt. Weder haben alle jemanden definiert, der bei Wohnungsabnahmen hilft, noch gibt es einen einheitlichen Prozess. Man stützt sich einfach auf die Formulare des Hauseigentümerversands ab. Dies müsste nochmals diskutiert werden, denn eine einheitliche Handhabung beziehungsweise die Sicherstellung des Prozesses und auch der Formulare geben auf beiden Seiten Sicherheit – nämlich dem Vermieter wie auch dem Mieter. Sich hier auf das Subsidiaritätsprinzip abzustützen ist der Sache nicht dienlich. Die Rednerin wird dranbleiben.

://: Die Interpellation ist erledigt.
